



Hamburg, 22.08.2023

Aufgaben der Tutorinnen und Tutoren

Jede Schülerin und jeder Schüler wählt zu Beginn des ersten Semesters (S1) eine Tutorin bzw. einen Tutor aus unseren Lehrkräften, die sie bzw. ihn unterrichten. Folgende Aufgaben erfüllen die Tutoren/innen:

Bei Problemen:

Die Tutoren/innen haben die Funktion, Vertrauenslehrkräfte für ihre Schüler/innen zu sein. Sie sind Ansprechpartner, wenn es Probleme mit Lehrkräften oder Kursen gibt. Tutoren/innen kümmern sich auch, wenn ein/e Schüler/in über längere Zeit fehlt.

Fehlzeiten:

Die Schüler/innen geben, sobald sie wieder am Unterricht teilnehmen können, beim Tutor/in eine Entschuldigung der Erziehungsberechtigten bzw. ein ärztliches Attest ab. Die Tutoren/innen entscheiden, ob sie diese Entschuldigung akzeptieren. Sie sammeln diese Entschuldigungen und zeichnen im Fehlzeitenheft die betreffenden Tage ab. Auch wenn ein/e Schüler/in einen Attestzwang hat, überwacht die Tutorin bzw. der Tutor die Einhaltung.

Wichtig: Wenn ein/e Schüler/in an **Klausurtagen** (bzw. bei einer eigenen Präsentationsleistung) fehlt, verlangen wir ein **ärztliches Attest und einen morgentlichen Anruf** im Schulbüro (428 93 480) durch Schüler/in oder Eltern.

Zeugniskonferenzen:

Auf den Zeugniskonferenzen vertreten die Tutoren/innen ihre jeweiligen Schüler/innen. Dafür erhalten sie ein paar Tage vor der Konferenz das Notenbild mitsamt Fehlzeiten und überlegen zusammen mit dem Oberstufenleiter, ob es Schwierigkeiten bei Leistungen oder Fehlzeiten gibt, welche Perspektiven sich ergeben und welche Vorschläge der Konferenz unterbreitet werden.

Informationsübermittlung an die Eltern:

Informationen sollen schnellstmöglich an die Eltern der Tutanden/innen übermittelt werden. Dafür richten die Tutoren/innen zu Schuljahresbeginn einen Eltern-Email-Verteiler ein.

Beratung und Prüfung gemäß APO-AH:

Die Tutoren/innen sollen Fragen der Schüler zu Belegauflagen, Einbringungsverpflichtungen und Prüfungsrichtlinien beantworten können. Bei der Wahl der Prüfungsfächer sowie bei Ab- und Umwahlen sollen die Belegverpflichtungen und Prüfungsaufgaben kontrolliert werden.